



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Bautzen erlebt ein zauberhaftes Lichter-Märchen

Wenn Rotkäppchen kleine Leckereien in der Stadt verteilt, Riesenpilze aus dem Boden sprießen und sich ein Hexenhäuschen in ein DJ-Pult verwandelt – dann muss etwas Magisches geschehen sein. Bautzen feiert Romantica! Am 2. November verwandelt sich die Spreestadt in einen zauberhaften Märchenwald.

Zum beliebten Einkaufs- und Erlebnisabend zeigen sich die Geschäfte in der Innenstadt von 16.00 bis 22.00 Uhr von ihrer romantischen Seite. Unter dem Motto „Lichter im Märchenwald“ verwöhnen sie ihre Kunden mit liebevollen Dekorationen und zahlreichen Überraschungen. In einigen Geschäften können sich die Besucher auf Live-Musik freuen, beispielsweise bei EP:Truhel auf der Karl-Marx-Straße oder im Kornmarkt-Center. Natürlich darf auch die Mode nicht zu kurz kommen. In der Modeboutique MICKAN werden „Kaisers neue Kleider“ 17.00 Uhr präsentiert, auch vor dem Atrium können sich die Passanten bei einer Modenschau inspirieren lassen.

Darüber hinaus ist es das besondere Flair, das die Romantica ausmacht. Fassaden und Hauswände werden beleuchtet, aufwändige Dekoration schmücken die Straßen und erzeugen ein harmonisches Bild, das von verlockenden und geheimnisvollen Klängen untermalt wird. Dazu dürfen sich die Bautzener und ihre Gäste auf vielfältige Darbietungen freuen. Denn die Romantica bietet auch Künstler, Models und Artisten eine Bühne. Faszinierende Feuershows werden das Publikum in der gesamten Innenstadt verzaubern. Zu den Highlights wird auch die LED-Laser-Show gehören, die ab 18.30 Uhr stündlich den Postplatz hell erleuchtet. Und seien Sie nicht verwundert, wenn Ihnen bei Ihrem Shopping-Trip die ein oder andere Märchengestalt begegnet...



Lichter, schillernde Gestalten und viel Zeit zum Shopping. Die Romantica wird am 2. November wieder für gut gefüllte Straßen und Geschäfte in der Bautzener Innenstadt sorgen. Foto: Lausitznews.de

Auch kulinarisch zeigt sich Bautzen am 2. November von seiner vielfältigen Seite. Nicht nur die Bars und Restaurants haben sich auf die zahlreichen Gäste eingestellt, auch in Geschäften und auf den Straßen wird es Verköstigungen geben. Wer erinnert sich nicht gern an jene Zeiten, in denen man mit einem Knüppelkuchen am Lagerfeuer saß? Dieses Gefühl können Romantica-Gäste bei kap:un & FREUNDE auf der Goschwitzstraße aufleben lassen.

Ohnehin wird die Romantica 2019 noch gemütlicher als bisher: Erstmals laden zwei Lounges die Besu-

cher ein, bei entspannter Musik und einem Drink in-nezuhalten. Auf der Inneren Lauenstraße 7 ist die „Krabat-Lounge“ von 16.00 bis 0:00 Uhr geöffnet. Gespannt sein können die Passanten hier unter anderem auf Live-Graffiti.

Im gleichen Zeitraum kann auf der Karl-Marx-Straße 6 zu elektronischen Klängen aus dem Zaubermärchenwald getanzt werden. Hier empfängt das Team von Firle-Tanz die Besucher. Wer es energiegeladener mag, ist auch auf dem Kornmarkt genau richtig. Dort sorgen DJ's für die passende Musik zum Samstagabend.

Die Romantica ist ein Abend, der faszinieren und entschleunigen soll. Um den Besuchern eine unaufgeregtere Anreise zu ermöglichen, stehen auch in diesem Jahr wieder rund 2.000 Parkplätze zwischen Schliebenstraße, Schützenplatz, Wallanlagen und Bahnhof zur Verfügung.



Wer ein Herz für Veranstaltungen in der Bautzener Innenstadt hat, kann dies ab sofort zeigen. Wie bereits beim Herbstfest, werden auch zur Romantica Magnet-Buttons gegen einen Kulturbeitrag in Höhe von 2 Euro verkauft. Der Erlös fließt in verschiedene Veranstaltungen, die der Innenstadt Bautzen e.V. in der Stadt organisiert. Foto: Gunhild Mimuß

Besonders komfortabel wird die Anreise mit dem Shuttle. Von den Parkplätzen Marktkauf, Multi-Möbel und Stabilo verkehren stündlich Busse in die Innenstadt. Wer sich entspannt auf den Heimweg machen möchte, kann am Lauengraben wieder in den Bus einsteigen. Die letzte Abfahrt ist 23.15 Uhr. www.romantica-bautzen.de

Rat und Verwaltung schaffen gemeinsame Grundlagen für die anstehenden Entscheidungen

Am 1. Oktober fand eine lang angekündigte nicht-öffentliche Klausur des im Mai 2019 gewählten Stadtrates mit der Verwaltungsspitze statt. Mit dieser Veranstaltung wollte die Verwaltung über bestimmte Themen aus erster Hand informieren und alle Stadträte und Stadträtinnen auf einen gemeinsamen Wissensstand bringen.

Ausgangspunkt war das Leitbild 2030+, das die wichtigsten Entwicklungsziele der Stadt Bautzen definiert. Es ist das Ergebnis mehrerer öffentlicher Diskussionsrunden und enthält Wünsche, Ziele und Visionen. Konkreter wird es im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Dazu sind in jüngster Vergangenheit diverse Konzepte, beispielsweise zum Radverkehr, zum Wohnungsbau, zum Kleingartenwesen oder zum Tourismus entstanden bzw. werden aktuell erarbeitet.

Wie ein roter Faden durchzieht die Betrachtungen die aktuelle Entwicklung der Einwohnerstruktur. Tendenziell wird die Zahl der Einwohner weiter sinken, die Ursachen dafür sind verschiedene. Die Stadträte wurden informiert über Statistiken und Prognosen, Geburtenentwicklung und Fortzugsbewegungen aber auch über den Bedarf an Eigenheimstandorten im Stadtgebiet.

Auf der Grundlage vieler dieser Zahlen gibt es seit geraumer Zeit eine Diskussion um eine neue Grundschule. Dass sie benötigt wird, lag bzw. liegt auf der Hand. Aber die Frage, ob die Stadt selbst in eine neue Bildungseinrichtung investieren sollte, die vermutlich zum Zeitpunkt der Umsetzung schon nicht mehr im vollen Umfang benötigt würde, blieb

berechtigterweise strittig. In der Klausursitzung präsentierte sich nun erstmals das Berufsbildungszentrum Bautzen e.V. (BBZ) mit seiner Idee, eine zunächst einzügige freie Grundschule am Rande der Löbauer Straße zu entwickeln. Dabei soll es sich um eine Ganztageseinrichtung mit Hortbetreuung handeln, die mit dem Schuljahr 2022/23 erstmals einschult. Die Konzeptidee „Handwerk und Kreativität“ des BBZ stieß bei fast allen Stadträten auf Wohlwollen. Das Angebot des Berufsbildungszentrums wird die Vielfalt der Schullandschaft in Bautzen bereichern.

Bürgermeister Dr. Robert Böhmer hat den Stadträten den Sachstand der Haushaltsplanung präsentiert. Dabei hat er den neu gewählten Stadträten die Grundzüge des städtischen Haushalts umrissen. Das führte dem gesamten Stadtrat nochmals vor Augen, wie komplex die Erarbeitung eines ausgeglichenen Stadtetats ist. Die Ertragsentwicklung kann mit Kostensteigerungen und der Entwicklung vieler Wünsche und Ideen kaum mithalten. Nach den Haushaltsanmeldungen der Fachämter war ein Fehlbetrag von ca. 4,6 Millionen Euro zu tragen. Der Verwaltung ist eine Vorbereitung zum Haushaltsausgleich dennoch gelungen.

In den kommenden Wochen wird noch der mittelfristige Finanzplan der Investitionen abzustimmen sein. Dazu sind weitere Gespräche mit den Stadtratsfraktionen geplant. Eine Vorlage des Haushalts ist in der Dezembersitzung des Stadtrats geplant. Böhmer resümierte: „Die Stadt muss künftig bei Entscheidungen klare Prioritäten setzen. Das gilt mit Blick auf Wichtigkeit, Finanzierbarkeit und Notwendigkeit von

Vorhaben. Unabdingbar bleibt, in Finanzfragen weiser besonnen und vorsichtig zu agieren, um die Stadt auch in weniger guten Jahren durch schwierige Zeiten zu bringen.“

Das letzte Thema auf der Tagesordnung der etwa vierstündigen Klausur war die Idee eine Spreequerung für Fußgänger, die zwischen Protschenberg und Ortenburg angelegt werden könnte. Baubürgermeisterin Juliane Naumann berichtete zunächst zum Stand naturschutzrechtlicher bzw. Baugrunduntersuchungen und beantwortete Fragen aus den Reihen der Stadträte. Sie verwies darauf, dass konkrete Bauplanungen, der Bau selbst und letztlich auch die Unterhaltung eines solchen Bauwerkes haushaltsrelevante Größen sind, die zwingend diskutiert werden müssen.

Dennoch verwies der Stadtrat auf einen Beschluss aus dem März 2019, nach dem der Verwaltung weitere Mittel für Untersuchungen bewilligt wurden. „Wir werden also weitere Planungsleistungen in Auftrag geben“, so Naumann. „Es bleibt das Ziel, die Bevölkerung über die Brücke entscheiden zu lassen. Dazu müssen wir aber wissen, ob die Idee tatsächlich umsetzbar ist.“

Oberbürgermeister Alexander Ahrens schloss den Abend mit dem Hinweis, dass die Klausur ausschließlich dem informellen Austausch zu Sachständen galt. Der Abend bildet nun eine gute Grundlage dafür, dass die Stadträte in den entsprechend zuständigen Gremien weitere Diskussionen führen und Entscheidungen im Sinne unserer Stadt Bautzen treffen können.

Wohngeldstelle öffnet nur donnerstags

Die Wohngeldstelle der Stadt Bautzen ist in den kommenden Wochen nur donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Vom 21. Oktober 2019 bis Ende Januar 2020 entfällt der Sprechtag am Dienstag. In diesem Zeitraum konzentrieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen. Zuletzt hatte eine Vielzahl abgegebener Dokumente zu einem Bearbeitungsstau geführt. Die verkürzten Öffnungszeiten sollen vorerst helfen, die Wartezeit für Bürgerinnen und Bürger zu verkürzen. Vom 21. Oktober 2019 bis Ende Januar 2020 werden die Wohngeldantragsformulare im Bautzener-Bürger-Service, Innere Lauenstraße 1, ausgegeben. Dort können Bürgerinnen und Bürger auch ihre Wohngeldanträge abgeben und Unterlagen nachreichen. Bei dringendem Beratungsbedarf ist über den Bautzener-Bürger-Service auch eine Terminvereinbarung möglich.

EU-Gleichstellungscharta für Bautzen

Ende September fand die internationale Konferenz „Horizonte erweitern – Gleichstellung im Dreiländereck“ in Bautzen statt. Dabei wurde deutlich, wie wichtig ein Bekenntnis zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Tschechien, Polen und Deutschland berieten darüber, wie Chancengleichheit von Frauen und Männern in lokales Handeln integriert werden kann. Mit welchen Strategien die EU-Gleichstellungscharta in einer Kommune praktisch umgesetzt werden kann, wurde im Rahmen der Konferenz in vielfältiger Weise vorgestellt und diskutiert.

Lernen mit Unterhaltungswert – Start der 15. Bautzener Akademie



2013 erhielt Maik Petzold das Ehrenwappen der Stadt. Wenn er am 4. November ans Pult tritt, gibt er spannende Anekdoten zum Besten. Foto: Stadtverwaltung

Nach der Sommerpause startet die beliebte Vortragsreihe „Bautzener Akademie“ in ihr inzwischen 15. Semester. Nicht nur Hobby-Imker und Sportfreunde kommen auf ihre Kosten ...

Von November 2019 bis April 2020 bietet die Stadt Bautzen jeweils am ersten Montag des Monats, 18.00 Uhr, im Vorlesungsraum der Staatlichen Studienakademie Bautzen, Vorlesungen zu sehr abwechslungsreichen Themen an. Die Auswahl der Referenten geht zum Teil auf Wünsche aus dem vergangenen Semester zurück. Zwischen 70 und 100 „Studenten“ nutzen das Angebot regelmäßig und sie können sich auch im 15. Semester wieder auf Informatives und Spannendes freuen.

Los geht es mit einem regionalen Sporthelden: „Was macht eigentlich Maik Petzold?“ lautete die Frage, die der ehemalige Weltklasse-Triathlet am 4. November 2019 selber beantworten wird. Die anschließende Dezembervorlesung der Bautzener Akademie öffnet den Blick in Richtung Zittau. Dort bewirbt man sich um den Titel der Kulturhauptstadt und möchte die gesamte Region mitnehmen. Kai Grebasch, Leiter des Kulturhauptstadtbüros, wird das Konzept der Zittauer vorstellen und erklären, warum er fest davon überzeugt ist, dass die Bewerbung Erfolg haben kann.

Immer wieder gut besucht sind Vorlesungen, in denen es um die Gesundheit geht. So steht im Januar ein Forschungsprojekt zur Früherkennung von Demenz im Mittelpunkt. Regionaler wird es dann wieder bei der Themenwahl für die Monate Februar und April. Dann referieren ein Bautzener Imker über die Bienenzucht in der Stadt und ein Vertreter der Landesregierung über das Biosphärenreservat Oberlausitz. Für die Vorlesung im März konnte ein bekannter Namensforscher gewonnen werden, der sich gemeinsam mit dem Publikum auf die Spuren sächsischer Familiennamen begibt.

Die Vorlesungsreihe „Bautzener Akademie“ wird federführend vom Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing der Stadt Bautzen organisiert. Fester Partner ist die Staatliche Studienakademie Bautzen, in deren Räumen die Reihe stattfindet. Die Veranstaltungen beginnen jeweils 18.00 Uhr und sind ein kostenfreies Angebot der Stadtverwaltung für alle, die immer schön neugierig sind.

Das Programm für die 15. Bautzener Akademie

4. November 2019

„Im Triathlon bis an die Weltspitze – und was kommt jetzt?“
Maik Petzold, ehemaliger Triathlet

2. Dezember 2019

„Zittaus Weg in die Kulturhauptstadt. Eine Chance für die gesamte Region!“
Kai Grebasch, Leiter des Kulturhauptstadtbüros in Zittau

6. Januar 2020

„Bin ich schon dement? Ein Forschungsprojekt zur Früherkennung sucht nach Antworten.“
Dr. Katrin Müller, Forschungsleiterin, Institut für Angewandte Bewegungswissenschaften, Professur Sportpsychologie an der TU Chemnitz

3. Februar 2020

„Der süße Saft von Bautzens Dächern. Imkern in der Stadt.“
Jürgen Bauriedel, Hobbyimker

2. März 2020

„Wie heißen die Sachsen?
Auf den Spuren von Familiennamen.“
Prof. Jürgen Udolph, Namensforscher

6. April 2020

„Wie funktioniert die Oberlausitzer Karpfenwirtschaft und welche Rolle spielt das Biosphärenreservat?“
Dr. Gert Füllner, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat Fischerei

10.000 Frühblüher aus dem Bürgerhaushalt

Im April werden die Ergebnisse einer Aktion sichtbar, die am 11. Oktober im Stadtzentrum für Aufsehen sorgte. Vertreter der Stadtbegrüner, des Stadtfamilienrates und von Fridays for Future pflanzten 10.000 Zwiebeln von insektenfreundlichen Frühblüher. Mit ihrem Einsatz wollen die engagierten Bautzenerinnen und Bautzener dem Insektensterben entgegenwirken. Die Mittel dafür kommen aus dem Bürgerhaushalt der Stadt. Weitere Projektideen können das ganze Jahr über eingereicht werden.

Den Bürgerhaushalt gibt es in Bautzen seit 2017. Jedes Jahr stehen maximal 10.000 Euro für unterschiedlichste Maßnahmen zur Verfügung. Ob Stadtteilfeste, die Unterstützung einer Veranstaltung, eine neue Parkbank – die Anwendungsmöglichkeiten zum Wohl der Gemeinschaft sind vielfältig. Die Anträge werden unter der E-Mail-Adresse buergerhaushalt@bautzen.de entgegen genommen und anschließend zur fachlichen Beurteilung in der Verwaltung verteilt. Nicht umsetzbar sind investive Vorhaben. Dazu zählen der Bau von Spielplätzen oder Rad- und Fußwegen. Auch Projekte, die sich weder in städtischer Verantwortlichkeit, noch auf städtischem Grund befinden, sind nicht förderfähig.



Gleich 10.000 Frühblüher haben engagierte Bautzener am 11. Oktober gepflanzt. Für den kommenden Bürgerhaushalt können das ganze Jahr über Ideen eingereicht werden, für das laufende Jahr bis Februar. Im Frühjahr entscheidet der Finanzausschuss, welche Projekte umgesetzt werden. Foto: Laura Ziegler

Ein Tag für Bastelfreunde und Nachwuchsautoren

Wer gern liest, ist in der Kinder- und Jugendbibliothek immer bestens aufgehoben. Am 26. Oktober lohnt sich auch für kleine Tüftler und Bastelfreunde ein Besuch am Wendischen Graben. Von 13.00 bis 18.00 Uhr gibt es beim Tag der offenen Tür viel zu entdecken. 15.00 Uhr heißt es „Oh weh, oh Schreck, das Internet ist weg!“ Daran verzweifelt in einer Bibliothek natürlich niemand: Die Besucher erfahren auf humorvolle Weise, was man an einem Ferientag ohne Internet anstellen kann. Anschließend kommen kleine Autoren groß heraus. In den vergangenen Monaten haben sie sich in der Bautzener Geschichtenwerkstatt spannende Texte ausgedacht, Bücher gestaltet und in E-Books verwandelt. 16.30 Uhr werden die Ergebnisse präsentiert. Dass sich Bücher auch hervorragend zum Basteln eignen, zeigt die Naturschutzstation Neschwitz. Alten Büchern wird auf kreative Weise neues Leben eingehaucht. Große und kleine Gäste der Bibliothek dürfen sich außerdem auf einen Bücherflohmarkt und eine naturwissenschaftliche Werkstatt freuen.

Wird die Menschheit ins Weltall aussiedeln?

Steht somit der größte Umzug der Geschichte bevor? Seine Gedanken zu dieser Zukunftsvision führt Prof. Dr. Dieter B. Herrmann am 30. Oktober ab 19.00 Uhr in der Schulsternwarte Bautzen aus. Schon seit Jahrzehnten warnen Forscher vor den Konsequenzen der menschengemachten Umgestaltung der Erde, die bis zur Unbewohnbarkeit führen würde. Die technischen Möglichkeiten der Raumfahrt könnten künftig vielleicht die Rettung sein. Visionäre entwerfen künstliche Habitate, die ihren Bewohnern beste Lebensbedingungen garantieren sollen. Andere wollen bislang unbewohnbare Planeten umgestalten und so durch Terraforming neue Lebensräume für die Menschheit schaffen. Von der Notwendigkeit einer Aussiedlung sind namhafte Forscher überzeugt, zuletzt auch Stephen Hawking. Doch wie realistisch sind solche Projekte? Prof. Dr. Dieter B. Herrmann stellt einige Konzepte vor und unterzieht sie einer kritischen Prüfung.

Unterhaltsame Regenten

Am 6. November dürfen sich die Gäste der Stadtbibliothek Bautzen ab 19.00 Uhr auf „Populäre sächsische Hofgeschichten“ freuen. Henner Kotte liest im Rahmen des „Literaturforum Bibliothek – Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“. Seine lustvoll zusammengetragenen Fakten, Schnurren, Halbwahrheiten und Tipps zu Originalschauplätzen bieten eine informative sowie unterhaltsame Lektüre und sind eine Hommage an die Sachsen und ihre Regenten.

Mit dem Bus nach Bautzen: Reiseveranstalter sind begeistert

Bautzen ist immer eine Reise wert! Davon überzeugten sich Vertreter von 25 Reisebusunternehmen aus Deutschland und Tschechien vom 10. bis 13. Oktober. Sie waren zu Gast in der Oberlausitz, um die Städte und ihre Angebote kennen zu lernen.

Das zweitägige Programm, das die Tourismusförderung mit ihren Partnern veranstaltete, überzeugte: „Einige Reiseveranstalter ließen schon verlauten, dass sie Bautzen mit Gruppen künftig besuchen wollen“, freut sich Michaela Franz von der städtischen Tourismusförderung. Zu den Höhepunkten des Programms gehörte eine beeindruckende Vorführung der Schmerlitzer Volkstanzgruppe mit dem Chor des Sorbischen National-Ensembles. Ein Abendessen im imposanten Ambiente der Röhrscheidtbastei sowie die Aufführung der „Orestie“ am illuminierten Rietzelgiebel im Hof des Burgtheaters bildeten den gelungenen Abschluss des ersten Tages.

Am Folgetag lernten die Reiseteilnehmer bei einem Stadtrundgang Bautzen näher kennen, besuchten das Museum Bautzen, das Sorbische Museum, den Dom St. Petri und konnten bei einem Senfworkshop in der Hammermühle die scharfe Bautzener Köstlichkeit nach eigener Rezeptur selbst kreieren. Am Abend lud der Mönchshof zum Essen im mittelalterlichen Ambiente ein. „Bautzen hat einen bleibenden



Schnell noch ein Foto: 25 Reiseveranstalter schauen sich Bautzen genau an. Foto: Michaela Franz

Eindruck hinterlassen. Alle Reiseteilnehmer waren beeindruckt von unserer Stadt und ihren tollen Angeboten“, resümiert Michaela Franz. Neben der Spreestadt präsentierten sich Görlitz, Zittau und Kamenz mit einem umfangreichen Programm.

Keine Gewalt. Blieb es dabei?

Mit Bezug auf die Friedliche Revolution 1989 stellt Ralph Grüneberger diese Frage am 22. Oktober in der Stadtbibliothek Bautzen. Ab 19.00 Uhr präsentiert der Autor seinen Roman „Herbstjahr“.

Im Herbst 1989 gerät der Funktionärssohn Jesse in eine der ersten großen Leipziger Montagsdemonstrationen. Die Polizeigewalt, die ihm widerfährt, wirft den jungen Arbeiter aus seiner gewohnten Bahn. Als ein Streit mit seinem linientreuen Vater eskaliert, dient ihm die verlassene Wohnung eines Freundes als Unterschlupf. Auf der Suche nach Orientierung schließt sich Jesse dem Neuen Forum an und lernt dort die Studentin Katja kennen. Mit ihr erlebt er den 9. Oktober, den entscheidenden Tag der Friedlichen Revolution.

Ralph Grüneberger ist gebürtiger Leipziger und kann in seinen Roman eigene Erfahrungen einfließen lassen. Sein zentrales Thema ist die Friedliche Revolution, die in Leipzig begann und schließlich zum Fall der Berliner Mauer und zur deutschen Wiedervereinigung führte. Musikalisch wird die Veranstaltung begleitet vom Dresdner Gitarristen Frank Fröhlich. Prof. Dr. Hendrik Berth leitet bei der anschließenden Diskussionsrunde die Moderation. Die Veranstaltung wird durch den sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Der Eintritt ist frei.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO vom 22. September 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. September 2019 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen festgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Jahresgewinn in Höhe von 573.019,79 € auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts bekannt gemacht.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Datum vom 7. Mai 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Bestätigungsvermerk

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen, - bestehend aus Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um die Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigen-

ständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 7. Mai 2019

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.: ppa. Dr. Przyborowski gez.: ppa. Assmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht und der oben zitierte Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom **11.11.2019 bis 19.11.2019**, Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen in 02625 Bautzen, Schäferstr. 44, Zimmer 322 aus.

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 48.235.347,74 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
– das Anlagevermögen 39.895.506,48 €
– das Umlaufvermögen 8.339.817,26 €
– Rechnungsabgrenzungsposten 24,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
– das Eigenkapital 29.983.814,29 €
– den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.976.242,58 €
– die empfangenen Ertragszuschüsse 7.045.568,72 €
– die Rückstellungen 2.517.295,47 €
– die Verbindlichkeiten 6.712.426,68 €

1.2 Jahresgewinn/-verlust (./.) 573.019,79 €
1.2.1 Summe der Erträge 6.204.883,56 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.631.863,77 €

2 Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn
a) zur Verrechnung mit Verlust der Vorjahre
b) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage
c) zur Abführung in den Haushalt der Gemeinde
d) auf neue Rechnung vorzutragen 573.019,79 €

2.2 bei einem Jahresverlust
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen

Bautzen, 19.10.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Sitzungskalender November

4. November 2019	Bauausschuss
5. November 2019	Finanzausschuss
5. November 2019	Ortschaftsrat Stiebitz
6. November 2019	Hauptausschuss
7. November 2019	Sozialausschuss
11. November 2019	Ortschaftsrat Salzenforst/ Bolbritz
12. November 2019	Ortschaftsrat Kleinwelka
13. November 2019	Sorbischer Arbeitskreis
14. November 2019	Ältestenrat
18. November 2019	Bauausschuss (bei Bedarf)
19. November 2019	Ortschaftsrat Kleinwelka
21. November 2019	Beirat für Stadtentwicklung
27. November 2019	Stadtrat

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2020 einen Ausbildungsplatz im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen für den Beruf

Mechatronikers (w/m/d)

an. Die Ausbildungszeit beträgt dreieinhalb Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet vorwiegend im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung, sowie Teile der fachpraktischen Ausbildung erfolgen bei einem Bildungspartner in Dresden oder Weißwasser.

Ihre Aufgaben:

Als Mechatroniker montieren, installieren und warten Sie Teile von mechatronischen Systemen. Die Instandhaltung sowie Umrüstung und Fehlerbeseitigung an elektrotechnischer Mess-, Steuer- und Regeltechnik abwassertechnischer Anlagen sowie Fernwirkkomponenten bestimmt dabei einen großen Teil ihres Tätigkeitsfeldes.

Programmänderungen in Automatisierungssystemen, die Pflege elektronischer Daten sowie Schaltungsunterlagen, aber auch das Mitwirken bei Aufgaben der Abwasserbehandlung werden weitere Bestandteile ihrer abwechslungsreichen Tätigkeit sein.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss (vor allem in den Fächern Mathematik, Physik)
- gute Grundkenntnisse in der englischen Sprache
- handwerkliches und technisches Verständnis, ein räumliches Vorstellungsvermögen sowie Sorgfalt, Genauigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, eine schnelle Auffassungsgabe
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen
- Bereitschaft zur späteren Weiterbildung in der Fachrichtung Abwasser

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG –
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **30. November 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Im Ordnungsamt der Stadt Bautzen, Abteilung Allgemeine Ordnung, ist eine Stelle

Sachbearbeiter Verkehr (w/m/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erteilung von Bewohnerparkausweisen nach Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, u.a. bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet Bautzen nach StVO sowie Ausnahmegenehmigungen entgegen Verboten und Geboten der Polizeiverordnung im Stadtgebiet

nach der Polizeiverordnung

- Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmegenehmigung für Schwerbehinderte mit außerordentlicher Gehbehinderung oder für Blinde nach StVO
- Entgegennahme und Verwaltung von Fundsachen
- Organisation der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

Voraussetzung:

eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I

Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse der Rechtsvorschriften im Polizei- und Straßenverkehrsrecht
- Teamfähigkeit, sicheres freundliches Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen
- Umgang mit gängiger Informations- und Kommunikationstechnik

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 im Geltungsbereich des TVöD-V

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte bis zum **29. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Stadtkämmerei der Großen Kreisstadt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sekretär (w/m/d)

unbefristet in Vollbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- eigenständige Organisation des Sekretariates
- eigenständige Bearbeitung von Korrespondenz und Post
- sach- und fristgemäße Erledigung von Assistenzaufgaben für die Stadtkämmerin
- Terminsteuerung und -überwachung
- technische und organisatorische Vorbereitung von Sitzungen
- sorgfältige Vor- und Nachbereitung von Besprechungen sowie Gremiensitzungen
- Erstellung von Sitzungsunterlagen
- Ausfertigung von Protokollen im Rahmen des Sitzungsdienstes

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement (oder Fachangestellte/-n für Bürokommunikation oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder Bürokauffrau/Bürokaufmann)
- von Vorteil ist eine mehrjährige Sekretariatstätigkeit

Wir erwarten von Ihnen:

- professioneller und versierter Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (z.B. Terminvereinbarung via Outlook, Serienbriefformatierung, etc.)
- uneingeschränkte Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- selbständige und proaktive Planung von Aufgaben und Terminen
- Organisationsgeschick sowie gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie sehr gute schreibtechnische Fähigkeiten
- souveränes Auftreten sowie sehr gute Umgangsformen
- Kommunikationsstärke und ausgeprägte Serviceorientierung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (z. B. Abendarbeit) bei Protokollführung in Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates
- wünschenswert sind Erfahrungen mit der Software Finanz+ und ALLRIS

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima sowie flexible Arbeitszeiten. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 5 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine online-Bewerbung) bis zum **29. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2020 Ausbildungsplätze für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung der Landes- und Kommunalverwaltung

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in den Ämtern der Stadtverwaltung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Die dienstbegleitende Unterweisung führt das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden durch.

Ihre Aufgaben:

Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwaltungsaufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert. Sie beraten Bürger, Unternehmen und Organisationen. Sachverhalte werden ermittelt, bearbeitet und eigenständig abgeschlossen unter Anwendung verschiedener Rechtsvorschriften. Verwaltungsfachangestellte arbeiten in verschiedenen Aufgabefeldern von Verwaltungen, wie z. B. im Personalwesen, Finanzwesen oder Bauwesen.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, eine schnelle Auffassungsgabe
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Organisationstalent sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG –
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **31. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen und zur Ausbildung finden Sie auf unserer Website.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Energieagentur des Landkreises Bautzen

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis Bautzen

Im Landkreis Bautzen gibt es derzeit ungefähr 90 Ladepunkte, an denen Elektrofahrzeuge geladen werden können. Die meisten davon sind 24 Stunden am

Tag öffentlich zugänglich. Die Ladesäulen wurden in der Regel von Energieversorgern aus der Region, teilweise auch von privaten Akteuren errichtet. Zudem können Elektrofahrzeuge auch an nicht-öffentlichen Ladestellen, wie z. B. der heimischen Schuko-Steckdose geladen werden. Die Webseite www.goingelectric.de zeigt fast alle öffentlichen Ladesäulen im Landkreis und darüber hinaus auf.

Eine große Anzahl an Mobilitätsdienstleistern bieten viele verschiedene Preiskonditionen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen an, was für die Nutzer sehr verwirrend sein kann. An den kostenpflichtigen Ladesäulen funktioniert die Bezahlung flächendeckend über RFID-Karten bzw. Smartphone-Apps. Die Kostenmodelle sind dabei sehr vielfältig. Die fairste Lösung ist die der kWh-genauen Abrechnung. Die Preise schwanken je nach Ladeleistung stark und sind in der Regel etwas teurer als der normale Haushaltsstrompreis. Zwei weitere Modelle sind die Abrechnung nach Standzeit oder die Pauschalabrechnung je Ladevorgang. Bezogen auf die reinen Fahrkosten ist das Elektroauto (Verbrauch: 15 kWh/100km) bis zu einem Strompreis von ca. 50 ct/kWh günstiger als ein dieselbetriebenes Auto (Verbrauch: 7 Liter/100 km, Preis: 1,20 €/Liter). Gegenüber dem benzinbetriebenen Kraftfahrzeug (Verbrauch: 7,5 Liter/100 km, Preis: 1,40 €/Liter) hat das Elektroauto bis zu einem Strompreis von ca. 70 ct/kWh Preisvorteile.

An einer Ladesäule werden in der Regel verschiedene Möglichkeiten für das Aufladen angeboten. In Europa müssen alle Elektroautos mit dem sogenannten „Typ 2“-Stecker geladen werden können. Demzufolge ist dies auch im Landkreis Bautzen die weitverbreitetste Lademöglichkeit. Einige Ladesäulen bieten außerdem die einfache Schuko-Steckdose zum „Stromtanken“ an. Dort können in einer Stunde maximal 2,3 kWh geladen werden, was einen ungefähren Reichweitenzuwachs von ca. 15 km/Stunde bedeutet. Bei einer Standzeit von 8 Stunden, z. B. während der Arbeitszeit oder nachts, hat das Fahrzeug einen Reichweitenzuwachs von ca. 120 km. An den „Typ 2“-Steckdosen im Landkreis Bautzen können in der Regel pro Stunde 22 kWh geladen werden, was einer zusätzlichen Reichweite von etwa 150 km/Stunde entspricht. Autobahnraststätten bieten in der Regel noch deutlich höhere Ladeleistungen an. Bei Interesse an weiteren Informationen zur Elektromobilität können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum **Straße**
Dienstag, 22. Oktober Wilhelm-Fiebiger-Straße
Dr.-Rohr-Straße
Albert-Schweitzer-Straße

Mittwoch, 23. Oktober voraussichtlich keine Kehrung

Dienstag, 29. Oktober Mätzigstraße
von Erich-Pfaff-Straße bis
Karl-Liebnecht-Straße
Czornebohstraße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt